

„Nicht-Inanspruchnahme von Mindestsicherung und Sozialhilfe in Österreich“, 7.5.2019

Michael Fuchs, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Studienleiter)
Martin Schenk, Diakonie Österreich, Die Armutskonferenz. (Sozialexperte).

Forschungsziel

- Aktuelle Erhebung (Ausmaß, Merkmale) zu Haushalten mit Non-Take-Up

Methoden/Quellen

- Mikrosimulation mit dem Steuer-/Transfermodell EUROMOD/SORESI
- EU-SILC-Daten 2016 (für Mindestsicherung 2015), 2010 (für Sozialhilfe 2009), 2004 (für Sozialhilfe 2003); 2016 und 2010 Registerdaten (weitgehender Ausschluss eines Befragungs-Bias)
- Expert/Innen-Interviews

Ausmaß Non-Take-Up (Variante Kapitaleinkommen als Proxy für Vermögenstest)

- 2003 Sozialhilfe: 61.000 Haushalte/ 49% (KFI 41-56%); 150 Mio. EUR/ 39%
- 2009 Sozialhilfe: 114.000 Haushalte/ 53% (KFI 48-57%); 423 Mio. EUR/ 51%
- 2015 Mindestsicherung: 73.000 Haushalte/ 30% (23-37%); 328 Mio. EUR/ 30%: statistisch signifikante Abnahme
- bei voller Inanspruchnahme 2015 würde Armutsgefährdungsrate um 0,7 pp sinken

Soziodemographische Merkmale von Haushalten mit tendenzieller Inanspruchnahme (bei persönlichen Merkmalen: Hauptverdiener/In)

- Höhere Armutslücke (2003, 2009)
- Miete (kein Haus-/Wohnungsbesitz) (2009)
- Niedrigeres Bildungsniveau (2003, 2009, 2015)
- Arbeitslos (2003, 2009)
- Alleinerzieher/In (2009)
- Wien bzw. größere Wohngemeinde (2003, 2015)

Maßnahmen im Rahmen Mindestsicherung zur Verringerung Non-Take-Up (2015 vs. 2009)

- Abschaffung der Rückzahlungspflicht bei späteren Einkommen der Hilfeempfänger/Innen
- Beschränkung des Regresses auf die Kernfamilie
- Krankenversicherung in Form der E-Card (kein stigmatisierender Sozialhilfe-Krankenschein mehr)
- Verbesserung Verfahrensstandards (keine Soforthilfe, aber Entscheidungsfrist von drei Monaten)
- Antragsstellung bei der Bezirkshauptmannschaft (mehr Anonymität als auf Gemeindeebene)
- Niederschwelligerer Zugang (mehr Informationsbereitstellung und Beratung, Weiterbildung von Beamt/Innen, verbesserte Webseiten tw. mit Leistungsrechnern, tw. elektronischer Antrag, etc.)
- Bindende Richtsatzhöhe, Erhöhung von Kinderrichtsätzen (insbesondere Wien)
- Transparentere und höhere Freibeträge (Vermögen, Erwerbseinkommen)
- Thematisierung der Reform in Medien und öffentlichen Diskursen

Gesamtbetrachtung (2015 vs. 2009)

- Obwohl Reformziele zur Erleichterung des Leistungszugangs nicht vollständig erreicht wurden, insgesamt deutliche Verbesserungen
- Positive Auswirkungen in puncto „Wahrnehmung“ der Leistung; auch ist die Anzahl der Beschwerden bezüglich (inkorrekt) administrativer Praktiken zurückgegangen
- Allerdings haben sich über die Zeit die administrativen Prozesse wieder etwas an jene der Sozialhilfe angeglichen, und ein ähnlicher Stigmatisierungseffekt erfolgte sowohl in der Praxis als auch in der Thematisierung in den Medien

Nach wie vor existierende Probleme (2015)

- Eine Soforthilfe ist nach wie vor nicht implementiert
- Es fehlt nach wie vor die Anbindung der Richtsätze an tatsächliche Lebenskosten, z.B. Bedarfe für Nahrung, Bekleidung sowie soziale und kulturelle Teilhabe tw. ungedeckt; in vielen Fällen sind die Wohnkosten nicht vollständig abgedeckt
- Trotz einer gewissen Harmonisierung der rechtlichen Regelungen und Investitionen in die Weiterbildung von administrativen Personal gibt es nach wie vor nicht gerechtfertigte Unterschiede in Implementierung und Vollzug zwischen den Bundesländern und sogar zwischen benachbarten politischen Bezirken
- Für ein modernes Verständnis von Wohlfahrtspolitik ist das Konzept der Unterhaltsverpflichtung von Eltern für ihre erwachsenen Kinder, wenn diese nicht selbsterhaltungsfähig sind, problematisch
- Der geplante One Stop Shop, der für die Verringerung von Non-Take-Up sehr hilfreich wäre, wurde in der Praxis niemals realisiert